



Triftern, den 14.02.2018

Bekanntmachung
über die öffentliche Auslegung
nach § 3 Abs. 2 BauGB

**zur Aufstellung des Bebauungsplanes
für das Gewerbegebiet
„Triftern-Furth“**

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 17.10.2017 beschlossen, für das Gebiet das umgrenzt ist
im Norden von der Staatsstraße St 2324
und Osten, Westen und Süden von landwirtschaftlichen Flächen
und die Grundstücke Flurstücke Nr. 1554, 1555, 1474 Teilfläche und 1349/1 Teilfläche der Gemarkung Voglarn umfasst einen qualifizierten Bebauungsplan im Sinne von § 30 Abs. 1 Baugesetzbuch aufzustellen.

Ein Planentwurf ist vom Ing.-Büro ING Traunreut, ausgearbeitet worden. Der Planentwurf einschließlich Begründung und Umweltbericht wurde am 23.01.2018 vom Marktgemeinderat gebilligt.

Der Planentwurf mit Begründung liegt in der Zeit

vom 23.02.2018 bis einschließlich 26.03.2018

im Rathaus Triftern, Magistratsstr. 1, Obergeschoss ZiNr. 02 während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus. Während der Auslegung können Stellungnahmen (schriftlich oder zur Niederschrift) vorgebracht werden.

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen. Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Zu Eingriffen in Natur- und Landschaft
- Zu Artenhilfsmaßnahmen
- Zu Lärmimmissionen

Die Planunterlagen können auch auf der Homepage des Marktes Triftern, www.triftern.de, unter dem Register „Aktuelles – öffentliche Bekanntmachungen“ eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Plan unberücksichtigt bleiben können. Danach ist ein Antrag nach § 47 VwGO unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Markt Triftern

Czech

1. Bürgermeister

An die Amtstafeln angeheftet am 15.02.2018 abgenommen am 27.03.2018